



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Digitale Verwaltung Schweiz DVS
Haus der Kantone
Speichergasse 6
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: info@digitale-verwaltung-schweiz.ch

Bern, 16. Juni 2025

**Konsultation zur Vorbereitung des «Grundsatzentscheids zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung im Kontext der Digitalen Verwaltung Schweiz»
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2025 hat die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Die Schweizer Verwaltungen sind im internationalen Vergleich nur eher zögerlich digitalisiert und weisen im Bereich der Digitalisierung zahlreiche Doppelspurigkeiten und mangelnde Schnittstellen auf. Im Bestreben, dies zu ändern, haben Bund, Kantone und Gemeinden daher die Zusammenarbeitsorganisation DVS geschaffen. Diese koordiniert seit 2022 die digitale Transformation zwischen und innerhalb der drei Staatsebenen. Ein zentrales Projekt ist aus Sicht des SGV dabei das Projekt «GemeindeConnect», welches der SGV zusammen mit dem Verein Myni Gmeind durchführt und von der DVS finanziert wird. Ziel des Projekts ist es, die Gemeinden im Aufbau von kommunalen E-Services und deren Integration in die Gemeindefwebseiten sowie in kantonale Portale zu unterstützen. GemeindeConnect leistet einen Beitrag, damit kommunale E-Services künftig in der ganzen Schweiz kundenzentriert und einheitlich verfügbar sind.

Bis spätestens 2026 müssen nun gemäss der DVS-Rahmenvereinbarung den Trägern Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Weiterentwicklung der DVS unterbreitet werden. Unter Einbezug aller drei Staatsebenen wurde ein Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung entworfen, welches Gegenstand dieser Konsultation ist. Der SGV hat sich in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV) über die kommunalen Vertreter im politischen und im operativen Führungsgremium beteiligt und dabei die Sichtweise der dritten Staatsebene eingebracht.

Das Zielbild beschreibt zwei grundsätzliche, sich ergänzende Stossrichtungen:

- Stossrichtung 1: Stärkung der gemeinsamen Steuerung und Umsetzung durch die Nutzung des bestehenden institutionellen Rahmens
- Stossrichtung 2: Mehr Verbindlichkeit in der föderalen Zusammenarbeit durch die Ergänzung des bestehenden institutionellen Rahmens

Gestützt auf die Konsultationsrückmeldungen werden allfällige Anpassungen und Ergänzungen am Zielbild vorgeschlagen und ein politisches Mandat für die weiteren gemeinsamen Arbeiten der Träger und Partner ab 2026 vorbereitet. Das definitive Zielbild und das Mandat sollen dem Bundesrat und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Ende 2025 zusammen mit einer ersten Schätzung des Mittelbedarfs zur parallelen Beschlussfassung vorgelegt werden.

I. Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Der SGV begrüsst ausdrücklich die Bemühungen, die föderale Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung zu verstärken und dabei eine für alle drei Staatsebenen verbindliche Standardsetzung zu schaffen. Dies schafft Planungs- und Investitionssicherheit für alle beteiligten Gemeinwesen und dient dazu, effiziente, kostengünstige und für die Bürgerinnen und Bürger attraktive digitale Dienstleistungen hervorzubringen. Gleichzeitig stellt die verbindliche Standardsetzung einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar, deren Wahrung ein zentrales Anliegen des SGV ist. Es ist daher umso wichtiger, dass mit der geplanten neuen Bundeskompetenz eine umfassende Mitwirkung aller Gemeinwesen gewährleistet ist und die Gemeinden dabei als eigenständige Staatsebene behandelt werden. Für die erfolgreiche Umsetzung von Standards wird es entscheidend sein, die Gemeinden zu Beteiligten zu machen.

II. Bemerkungen zu den beiden Stossrichtungen

Stossrichtung 1

Die Evaluation der DVS hat gezeigt, dass es noch Verbesserungspotential gibt bei der strategischen Gestaltung und Planung auf föderaler Ebene. Insbesondere fehlt eine föderale E-Government-Architektur, welche die strategischen Schwerpunkte (etwa der Strategie DVS 2024-2027) in konkrete zu entwickelnde Infrastrukturen, Basisdienste und Standards übersetzt. Um eine solche Architektur zu managen, braucht es vor allem eine **Erhöhung der Grundfinanzierung der DVS**, um das entsprechende Personal anzustellen. Für den Beschluss der Träger Ende 2025 wird eine entsprechende Mittelbedarfsschätzung erarbeitet. Auch muss die Rahmenvereinbarung DVS angepasst werden. Der SGV unterstützt die Ausführungen des Zielbildes zur Stossrichtung 1 vollumfänglich.

Stossrichtung 2

Der SGV befürwortet ausdrücklich die verbindliche Standardsetzung im Bereich der Digitalisierung, welche eine **Änderung der Bundesverfassung und die Schaffung einer Bundeskompetenz** bedingt. Durch diesen Schritt können die die Planungs- und

Investitionssicherheit erhöht, der Koordinationsaufwand reduziert, die Harmonisierung gefördert und schweizweite Synergien konsequenter genutzt werden.

Unabdingbar ist dabei aber die umfassende Mitwirkung der Gemeinwesen. Die Gemeinden müssen dabei als eigenständige Staatsebene unabhängig von den Kantonen betrachtet und in entsprechender Weise einbezogen werden. Eine Mitwirkung über die Kantone reicht nicht; Vertreter der Gemeinden (etwa des SGV sowie des SSV) müssen gebührend mit einbezogen werden, um die Sichtweise und die spezifischen Bedürfnisse der dritten Staatsebene einzubringen, insbesondere auch der kleineren, in ihren personellen und finanziellen Ressourcen eingeschränkten Gemeinden. Dies ergibt sich nicht zuletzt auch aus dem Artikel 50 der Bundesverfassung (Gemeindeartikel), welcher den Bund verpflichtet, bei der Gesetzgebung auf die Interessen der Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

Der SGV befürwortet den im Leitbild (S.13) festgehaltenen Grundsatz für die differenzierte Mitwirkung der Kantone und Gemeinden, wonach gilt: «Je grösser der Eingriff in die Organisationsautonomie und fachliche Zuständigkeit, desto umfangreicher ist die Mitwirkung der Kantone und Gemeinden». Damit kann der Verschiedenheit der Standards (konzeptionell, semantisch, technisch, organisatorisch, Produkt- resp. Servicestandards bis hin zur rechtlichen Harmonisierung) sowie der Strenge der Verbindlichkeit (Empfehlung, relativierte oder strenge Verbindlichkeit) Rechnung getragen werden. Konkret favorisiert der SGV dabei die Umsetzungsvariante 4 im Projektbericht, wonach eine Bundeskompetenz zur verbindlichen Standardsetzung geschaffen werden soll, und je nach Stärke des Eingriffes in die Organisationsautonomie der Gemeinwesen die Zustimmung oder ein konsultativer Einbezug durch paritätische Gremien erforderlich ist.

Auch ist in der Übergangsphase zum neuen System dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die digitale Transformation nicht im luftleeren Raum stattfindet. Die bestehenden Lösungen auf den verschiedenen Ebenen müssen – soweit dies möglich und sinnvoll ist – in die Weiterentwicklung der digitalen Landschaft einbezogen werden. Des Weiteren braucht es grosszügige Übergangsfristen, wenn allenfalls ganz neue Lösungen notwendig werden würden und bestehende Lösungen abgelöst werden müssten. Ausserdem müssen Gemeinden mit signifikanter Verwaltungskomplexität sowie regionale Zusammenschlüsse möglichst direkt in die Transformationsprozesse eingebunden werden. Die bisher erfolgreiche und praxiserprobte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene darf nicht durch nationale Vorgaben erschwert oder entwertet werden.

III. Konsultationsfragen

Im Schreiben vom 14. April werden den Konsultationsteilnehmenden vier konkrete Fragen unterbreitet. Diese beantworten wir im Sinne der obigen Erwägungen nachfolgend kurz, bitten Sie aber, unsere Erwägungen entsprechend zu berücksichtigen.

- Unterstützen Sie die Weiterentwicklung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung wie im Zielbild vom April 2025 vorgeschlagen?

Ja

- Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung?

Es ist unabdingbar, dass die dritte Staatsebene bei der Setzung verbindlicher Standards in gebührendem Mass einbezogen wird, um die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinden abzuholen und Lösungen zu erarbeiten, welche diesen gerecht werden (vgl. unsere Anmerkungen zur Stossrichtung II).

- Gibt es Vorbehalte gegenüber der Umsetzung des Zielbilds bzw. der beiden Stossrichtungen?

Nein

- Haben Sie Anmerkungen zu den nächsten Schritten?

Nein

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband SSV
- Konferenz der Kantonsregierungen KdK
- Myni Gmeind

Résumé

La numérisation de l'administration suisse est plutôt hésitante ; il y a beaucoup de doublons et un manque d'interfaces. Pour y remédier, l'administration numérique suisse (ANS) a été créée en 2022 afin de coordonner la transformation numérique entre et au sein des trois niveaux de l'État. L'évaluation de la ANS a montré qu'il existe encore un potentiel d'amélioration. Le Conseil fédéral propose deux axes d'action à cet effet : D'une part, le pilotage et la mise en œuvre communs doivent être renforcés en utilisant le cadre institutionnel existant, ce qui implique une augmentation du financement de base de la ANS. D'autre part, une modification de la Constitution fédérale et la création d'une compétence fédérale en matière de fixation de normes doivent renforcer le caractère obligatoire de la collaboration fédérale.

L'ACS salue expressément les efforts visant à renforcer la collaboration fédérale dans le domaine de l'administration numérique et à créer ainsi une norme contraignante pour les trois niveaux de l'État. Cela crée une sécurité de planification et d'investissement pour toutes les collectivités publiques concernées et sert à produire des services numériques efficaces, économiques et attrayants pour les citoyens. En même temps, la définition de normes obligatoires représente une intervention dans l'autonomie des communes, dont la préservation est une préoccupation centrale de l'ACS. Il est donc d'autant plus important que la nouvelle compétence fédérale prévue garantisse une participation complète de toutes les collectivités et que les communes soient traitées comme un niveau étatique autonome. Pour une mise en œuvre réussie des normes, il sera décisif de faire des communes des parties prenantes.